

DEINE STIMME GEGEN ARMUT

WORT HALTEN – MEHR DEUTSCHES ENGAGEMENT FÜR DIE MILLENNIUMSENTWICKLUNGSZIELE!

VENRO-Positionspapier im Rahmen der Aktion „Deine Stimme gegen Armut“



www.deine-stimme-gegen-armut.de

Impressum

Herausgeber

Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201
53113 Bonn

Tel.: 0228/94677-0
Fax: 0228/94677-99
E-Mail: sekretariat@venro.org
Internet: www.venro.org
www.deine-stimme-gegen-armut.de

VENRO-Büro Berlin
Dietrich-Bonhoeffer-Haus
Ziegelstr. 30
10117 Berlin

Tel.: 030/2804667-0
Fax: 030/2804667-2
Internet: www.2015.venro.org

Redaktion: Dr. Gerhard Gad (V.i.S.d.P.)

Bonn und Berlin, Mai 2006

VENRO ist der Bundesverband entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen (NRO). Ihm gehören rund 100 deutsche NRO an, die als Träger der privaten oder kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Nothilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit tätig sind.

DEINE STIMME GEGEN ARMUT ist eine gemeinsame Aktion von VENRO, dem Künstler Herbert Grönemeyer und befreundeten Fachleuten aus der PR- und Medienbranche. Sie fordern die Bundesregierung zu mehr Engagement bei der Realisierung der Millenniumsziele auf. Die Aktion versteht sich als Teil der internationalen Kampagne „Global Call to Action against Poverty“. Überall und immer steht das „Weiße Band“ als Symbol für die weltweite Kampagne.

I. Einführung

Die Millenniumsentwicklungsziele der Vereinten Nationen

Im September 2000 haben die Staats- und Regierungschefs bei ihrer Vollversammlung der Vereinten Nationen (UN) die Millenniumserklärung verabschiedet. Sie versteht sich als eine Vision zur politischen Gestaltung im 21. Jahrhundert. Aus der Erklärung wurden konkrete Vorgaben für die Themenfelder Entwicklung, Handel, Umwelt abgeleitet und auf acht Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDG) konzentriert. Die MDGs sind mittlerweile zum zentralen Referenzrahmen der nationalen und internationalen Entwicklungspolitik geworden. Auch die Bundesregierung hat ihre Entwicklungspolitik darauf ausgerichtet.

Bei den MDGs handelt es sich um acht Ziele, ergänzt durch 18 Unterziele und 48 Indikatoren vor allem im Bereich von Armutbekämpfung, Bildung und Gesundheit, die größtenteils bis zum Jahr 2015 verwirklicht werden sollen. Ziel Nummer 1 ist die Halbierung des Anteils der Menschen, die in „extremer Armut“, d.h. von weniger als einem US-Dollar am Tag, leben müssen. Die Mehrheit von ihnen sind Frauen.

Die fristgerechte Verwirklichung der MDGs wäre ein wichtiger Schritt, um die Lebenssituation eines großen Teils der Weltbevölkerung zu verbessern. Aus Sicht der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) sind die MDGs jedoch nur Zwischenziele auf dem Weg zur vollständigen Beseitigung der Armut. Selbst wenn sie rechtzeitig realisiert werden, würden weltweit im Jahr 2015 noch immer viele hundert Millionen Menschen in extremer Armut leben. Das politische und gesellschaftliche Leitbild für die NRO lautet daher weiterhin, sich für die völlige Beseitigung der Armut für alle Menschen, die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen.

Die Unterstützung der MDGs und die darin genannte Konzentration auf eine begrenzte Zahl quantitativer Entwicklungsziele verstehen die NRO nicht als Ersatz für einen umfassenderen Entwicklungsansatz, wie er im Konzept einer ökologisch tragfähigen und sozial gerechten Entwicklung (Sustainable Development) formuliert ist. Kofi Annan hat in seinem Bericht zur Vorbereitung auf den „Millennium+5“-Gipfel zu Recht darauf hingewiesen, dass die MDGs nicht die besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen, das Problem der wachsenden Ungleichheit sowie die umfassenderen Dimensionen menschlicher Entwicklung berücksichtigen. Die MDGs müssen daher als Teil einer wesentlich breiteren Entwicklungsagenda angesehen werden.

Und dennoch wäre mit der Verwirklichung der MDGs schon viel erreicht. Millionen Menschen würden vor Hunger und Tod bewahrt, die Gesundheits- und Bildungssituation in vielen Ländern würde verbessert und die Gleichstellung der Geschlechter gefördert. Die MDGs sind trotz der beschriebenen Einschränkungen ambitioniert und trotz fortgeschrittener Zeit und bisher unzureichender Umsetzung noch immer realisierbar. Die Verwirklichung ist in erster Linie eine Frage des politischen Willens der Regierungen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaften in Nord und Süd, verbunden mit der Bereitschaft zu raschem gemeinsamem Handeln.

MDGs	Unterziele (Auszug)
1. Beseitigung der extremen Armut und des Hungers	- bis 2015 Halbierung des Anteils der Menschen, die mit weniger als einem US\$ am Tag auskommen müssen - bis 2015 Halbierung des Anteils der Menschen, die Hunger leiden
2. Verwirklichung der allgemeinen Primärschulbildung	- bis 2015 Sicherstellung, dass alle Kinder weltweit eine Grundschule besuchen können
3. Förderung der Gleichheit der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen	- Beseitigung der Geschlechterungleichheit in der Primär- und Sekundärschulbildung bis 2005, bis 2015 auf allen Bildungsebenen
4. Senkung der Kindersterblichkeit	- Senkung der Sterblichkeitsrate von Kindern um zwei Drittel bis 2015
5. Verbesserung der Gesundheit von Müttern	- Senkung der Sterblichkeitsrate von Müttern um drei Viertel bis 2015
6. Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten	- Anhalten der Zahl der Neuinfektionen von HIV/AIDS sowie der Ausbreitung von Malaria und anderen Krankheiten bis 2015 sowie Einleitung einer Zurückdrängung der Krankheiten
7. Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit	- Halbierung der Zahl der Menschen, die keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser haben, bis 2015
8. Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft	- Etablierung eines gerechten Handelssystems, Bereitstellung von mehr Mitteln für Entwicklungszusammenarbeit und umfassender Schuldenerlass

Tab.: Die Millenniumsentwicklungsziele und ihre Unterziele

Defizite bei der Umsetzung

Die MDGs lassen sich nur erreichen, wenn alle Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen und sich dafür einsetzen. Es sind sowohl die Regierungen in den Entwicklungs- als auch in den Industrieländern gefordert. Sechs Jahre nach Verabschiedung der Erklärung haben jedoch viele Regierungen in den Entwicklungsländern und den Industrieländern die notwendigen Aufgaben nicht erfüllt:

- die konsequente Einführung armutsorientierter Reformen, der Aufbau geeigneter Verwaltungsstrukturen und einer verantwortungsvollen und transparenten Regierungsführung sind in vielen Entwicklungsländern nicht realisiert. Es gibt weiterhin gravierende Defizite bei der Umsetzung der MDGs.

- Die Industrieländer haben bisher weder die strukturellen noch die finanziellen Rahmenbedingungen geschaffen, um den Entwicklungsländern die fristgerechte Verwirklichung der MDGs zu ermöglichen.
- Auch die deutsche Politik bleibt bisher hinter ihren internationalen Verpflichtungen und Möglichkeiten zurück. Sie sieht zwar das von der vorherigen Regierung im April 2001 verabschiedete "Aktionsprogramm 2015" als wichtiges Referenzdokument an, doch ist nach wie vor weder ihre Entwicklungspolitik noch ihre Wirtschafts-, Finanz- und Handelspolitik bisher konsequent und kohärent auf die Bekämpfung der Armut und die Verwirklichung der MDGs ausgerichtet.

Aufgrund wichtiger Gipfeltreffen – dem G8-Gipfel im schottischen Gleneagles im Juli, dem UN „Millennium+5“-Gipfeltreffen in New York im September und der Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO) in Hongkong im Dezember – sowie der gleichzeitigen Willenserklärung hochrangiger Politiker, sich für die Anliegen der Entwicklungsländer einzusetzen, wurde das Jahr 2005 als Entscheidungsjahr für die Verwirklichung der MDGs angesehen. Den Verabredungen dieser Zusammenkünfte auf höchster politischer Ebene wurde das Potential zugesprochen, die fristgerechte Erreichung der MDGs in den verbleibenden 10 Jahren in greifbare Nähe zu rücken. Trotz eines gewissen Engagements auf höchster politischer Ebene bleiben die bisherigen Fortschritte allerdings zu gering und zu langsam, um die MDGs fristgerecht und umfassend zu verwirklichen. Die wiederholt bekräftigte Unterstützung der MDGs brachte bislang zu wenig konkrete Veränderungen und keinesfalls den erhofften Quantensprung. Bereits die Anfang 2005 veröffentlichten Berichte des Millenniumsprojekts der Vereinten Nationen („Sachs-Report“) und des UN-Generalsekretärs („In größerer Freiheit“) machen in beschwörenden Worten deutlich, dass mit einer Politik des *business as usual* die Ziele nicht erreicht werden. Die Folge wäre, dass im Jahr 2015 noch über eine Milliarde Menschen in extremer Armut lebten, jedes Jahr Millionen von Menschen an Hunger und Krankheiten wie HIV/Aids und Malaria sterben müssten und 100 Millionen Menschen durch vermeidbare Behinderungen beeinträchtigt wären.

Die Forderungen der Zivilgesellschaft

Mit der Aktion „Deine Stimme gegen Armut“ haben der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) und seine Mitgliedsorganisationen einen deutschen Beitrag zum „Global Call to Action against Poverty“ (GCAP) geschaffen. Der „Global Call to Action against Poverty“ ist eine internationale Bewegung von mehr als 1.500 Organisationen der Zivilgesellschaft, Netzwerken und nationalen Kampagnen in mehr als 80 Ländern mit dem Ziel, weltweit die politisch Verantwortlichen daran zu erinnern, dass sie ihre Verpflichtungen zur Erfüllung der MDGs einhalten. Sie müssen sich mehr als bisher dafür einsetzen, die strukturellen Ursachen der Armut zu beseitigen, und dabei die Gender-Perspektive als Querschnittsaufgabe bei allen MDGs einbeziehen.

Mit der Unterzeichnung der Millenniumserklärung hat die Bundesrepublik sich verpflichtet, ihren Anteil zur Erfüllung der MDGs beizutragen. Dies bezieht sich v. a. auf MDG 8, den Aufbau einer globalen Entwicklungspartnerschaft. VENRO ruft die Bundesregierung auf, endlich die dringend notwendigen Schritte zur fristgerechten Verwirklichung der MDGs einzuleiten. Der Stufenplan zur Erhöhung der deutschen Entwicklungshilfe, die Überlegungen zur Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente und die Beschlüsse des G8-Gipfels zur Entschuldung sind erste Schritte in die richtige Richtung, aber immer noch nicht ausreichend.

Das vorliegende Positionspapier im Rahmen der Aktion „Deine Stimme gegen Armut“ präzisiert die Forderungen der Zivilgesellschaft. Die deutschen NRO fordern von der Bundesregierung:

- 1. Armutsbekämpfung als menschenrechtliche Verpflichtung zu begreifen.**
- 2. Strategien der Entwicklungsländer bei der Armutsbekämpfung zu stärken.**
- 3. die deutsche Entwicklungszusammenarbeit neu auszurichten und deren Mittel gemäß des EU-Stufenplans zur Erreichung des 0,7 Prozent Zieles zu erhöhen.**
- 4. die Wirksamkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu steigern und sie international besser abzustimmen.**
- 5. sich für die Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente zu engagieren.**
- 6. gegen Steueroasen und internationale Steuerkonkurrenz wirksam vorzugehen.**
- 7. dem dringend notwendigen, umfassenden Schuldenerlass und der Einrichtung eines internationalen Insolvenzverfahrens zuzustimmen.**
- 8. mehr Gerechtigkeit im Welthandel zu verwirklichen.**
- 9. die Demokratisierung des Systems von „Global Governance“ aktiv zu befördern.**
- 10. Krisenprävention als Mittel der Armutsbekämpfung zu stärken.**
- 11. eine internationale Führungsrolle in der Aids-Bekämpfung einzunehmen.**
- 12. sich international verstärkt für die Vermeidung eines in großem Maße gefährlichen Klimawandels einzusetzen.**

II. Die Forderungen im Detail

1. Armutsbekämpfung als menschenrechtliche Verpflichtung

Das Engagement gegen Armut und Ausgrenzung muss als menschenrechtliche Verpflichtung aller Staaten und Regierungen begriffen werden. Viele Zielvorgaben der MDGs sind mit der Verwirklichung grundlegender politischer und sozialer Menschenrechte identisch – so die Rechte auf Nahrung, Bildung und Gesundheit sowie auf politischer Ebene Rechte auf Partizipation und Nicht-Diskriminierung. Die meisten dieser Rechte sind im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte definiert, der von der Mehrzahl der UN-Mitglieder ratifiziert worden ist. Die Staaten haben damit Respektierungs-, Schutz- und Gewährleistungspflichten anerkannt. Im Katalog der acht MDGs werden die Menschenrechte – anders als in der den MDGs zugrunde liegenden Millenniumserklärung – nicht explizit erwähnt. Armut ist mehr als der Mangel an Einkommen. Ein erweiterter Armutsbegriff, wie er von UNDP eingeführt wurde, umfasst viele Facetten: Er definiert Armut auch in den Dimensionen von Diskriminierung, mangelnden Partizipationschancen, fehlendem Zugang zu Ressourcen und der Missachtung von Menschenwürde und Menschenrechten.

Die Bundesregierung soll sich dafür einsetzen,

- dass die Verbindung zwischen den MDGs und den im UN-Rahmen kodifizierten menschenrechtlichen Verpflichtungen systematisiert und verstärkt wird. Dabei geht es vor allem um die im Sozialpakt verankerten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (WSK-Rechte), die *“Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women”* (CEDAW), die UN-Kinderrechtskonvention, die UN-Erklärung über das Recht auf Entwicklung und die im Jahr 2006 erwartete UN Vereinbarung zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen. Armutsbekämpfung muss von allen Regierungen als verbindliche internationale und nationale Verpflichtung anerkannt werden, die sich aus dem Beitritt der Staaten zu Menschenrechtsverträgen und Völkergewohnheitsrecht ergibt.
- dass die MDGs weiter konkretisiert und präzisiert werden, beispielsweise auch durch eine konsequente Beachtung der *“Gender-Gerechtigkeit”* sowie die effektive Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform der Weltfrauenkonferenz in Peking 2005.
- dass benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung und Angehörige von Minderheiten, bei der Umsetzung der MDGs besonders berücksichtigt werden und dies durch die Aufnahme geeigneter Indikatoren überprüft werden kann.
- das Menschenrecht auf Nahrung zu fördern, indem sie die Regierungen der Länder des Südens auffordert, weitreichende Agrarreformen durchzuführen und die kleinbäuerliche Landwirtschaft und die Produktion von Grundnahrungsmitteln wirksam zu schützen. Eine kleinbäuerliche Landwirtschaft, die sich auf die lokalen kulturellen, sozialen und physischen Ressourcen stützt und daher im besten Sinne angepasst und nachhaltig arbeitet, sollte durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bevorzugt unterstützt werden.

- eine führende Rolle bei der Umsetzung der freiwilligen Leitlinien für ein Recht auf Nahrung im Rahmen der EU und der UN Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (Food and Agriculture Organization of the United Nations, FAO) einzunehmen, die eigene Politik vor dieser Richtlinie zu hinterfragen, finanzielle und politische Unterstützung für die Umsetzung in Ländern des Südens bereitzustellen.
- dass eine ausreichende und diskriminierungsfreie Wasserversorgung aller Menschen gewährleistet wird. Dabei ist es nicht ausreichend, dass der deutsche Beitrag zum Wassersektor seit Jahren über dem Durchschnitt der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) liegt. Vielmehr erfordert es politische Maßnahmen, so die explizite Anerkennung des Menschenrechtsansatzes auf Grundlage des Allgemeinen Rechtskommentars Nummer 15 des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) zum Recht auf Wasser und den Verzicht auf jegliche Privatisierungsforderung gegenüber Entwicklungsländern. Konkret müssen in diesen Bereich mehr Finanzen fließen und diese auf die ärmsten Länder konzentriert werden. Vorherrschende Großprojekte sollten zugunsten angepasster Technologien aufgegeben werden.
- dass die universelle Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung realisiert wird und die deutsche Entwicklungspolitik auf die Ziele der UN-Dekade „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ ausgerichtet ist.

2. Stärkung der Strategien der Entwicklungsländer bei der Armutsbekämpfung

Die Bundesregierung ist aufgefordert,

- den Bezug der Strategiepapiere zur Armutsbekämpfung (PRSP) zu den MDGs systematisch zu fördern, damit die nationalen Armutsbekämpfungspläne der Entwicklungsländer zu zentralen Instrumenten bei der Erreichung der MDGs werden können. Alle Länder, auch diejenigen, die bislang Distanz zu dem von der Weltbank dominierten Ansatz der PRSP gezeigt haben, sollten zur Erstellung eigener national verankerter Armutsbekämpfungsstrategien ermutigt werden. Auch muss die Entwicklungszusammenarbeit der Geberländer eindeutig auf die Unterstützung von PRSP bzw. eigener Armutsbekämpfungsstrategien der Empfängerländer ausgerichtet sein.
- dafür einzutreten, dass PRSP eine kohärente Armutsanalyse enthalten, die in der Lage ist, die verschiedenen Dimensionen von Armut und ihrer Ursachen zu erfassen und darüber hinaus armutsrelevante Auswirkungen makroökonomischer Politiken und Maßnahmen wie Liberalisierungen und Deregulierungen im Sinne einer umfassenden Poverty and Social Impact Analysis (PSIA) darzustellen.
- ihren Einfluss geltend zu machen, dass die PRSP ihrem Anspruch auf umfassende Partizipation gerecht werden. Arme Bevölkerungsgruppen und unter ihnen besonders Benachteiligte wie Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung und Angehörige von Minderheiten müssen in diesen Prozessen aktiv beteiligt sein und angemessen berücksichtigt werden. Das gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche, die in vielen Entwicklungsländern die größte Bevölkerungsgruppe stellen. In vielen afrikanischen Ländern ist mehr als die Hälfte der Bevölkerung jünger als 18 Jahre. Ihre ausdrückliche Berücksichtigung in den PRSPs ist daher unverzichtbar für eine erfolgreiche Armutsbekämpfung.

3. Neuausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und deutliche Erhöhung der Mittel

Die Bundesregierung soll in ihrer Entwicklungspolitik

- entsprechend ihrer Zusage anlässlich der Zusammenkunft des Rates für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen (GAERC) am 24. Mai 2005 sowie entsprechend des Beschlusses des Europäischen Rates vom 16.-17. Juni 2005 Mittel zur Erfüllung des 0,7 Prozent Zeitplanes der EU beginnend mit dem Bundeshaushalt 2006 und der mittelfristigen Finanzplanung im Einzelplan 23 bereitstellen.
- sicherstellen, dass das für 2006 fest zugesagte 0,33 Prozent-Ziel und die weitergehenden Zwischenziele bis zum 0,7 Prozent-Ziel vor allem durch zusätzliche Finanzmittel und nicht vorwiegend durch Anrechnung von Entschuldungen erreicht werden. Die Entschuldungsmittel für den Irak und Nigeria haben den Hauptanteil am Anstieg der deutschen ODA-Leistungen 2005 ausgemacht.
- die bisherige Praxis einstellen, dass Entschuldungen aus übernommenen kommerziellen Forderungen von Exportunternehmen auf die Entwicklungshilfeleistungen angerechnet werden. Handelsforderungen dürfen nicht nachträglich auf diese Weise zu Entwicklungshilfe umdeklariert werden und dadurch die ODA-Quote erhöhen.
- gemäß der beim Weltsozialgipfel 1995 beschlossenen 20:20-Initiative diese zusätzlichen Mittel primär für Ernährungssicherung, Grundbildung, Basisgesundheitsdienste und Zugang zur Wasser- und Sanitärversorgung verwenden, und zwar vordringlich in den armen und ärmsten Ländern (LIC und LDC), sowie zur Bekämpfung von Hunger und Armut bei den ärmsten Bevölkerungsgruppen in Ländern mit höherem Einkommen.
- einen Anteil von mindestens 0,15 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die LDC bereitstellen und den Anteil der Entwicklungszusammenarbeit für LDC und LIC auf 70 Prozent der bilateralen Zusagen steigern.
- die Frauenförderungsmaßnahmen in Bezug auf Ausbildungs- und Berufseinstiegschancen aufstocken und dabei Aktivitäten im informellen Sektor besonders unterstützen.

4. Größere Wirksamkeit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und bessere internationale Abstimmung

Die Bundesregierung sollte in den internationalen Debatten über Geberharmonisierung und die Steigerung der Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit eine Vorreiterrolle spielen.

Die Bundesregierung soll die Wirksamkeit ihrer Entwicklungspolitik vor allem verbessern durch:

- die stärkere Ausrichtung ihrer Entwicklungszusammenarbeit auf armutsrelevante Sektoren und arme und ärmste Länder.
- die prioritäre Förderung aller Maßnahmen, welche die Eigenverantwortlichkeit der Länder des Südens für ihre Entwicklung („Ownership“) stärken. In den Verhandlungen mit den Regierungen von Entwicklungsländern sollte sie vor allem auf die Stärkung staatlicher Institutionen und auf erhöhte Partizipation der Zivilgesellschaft (vor allem im Rahmen von PRSP und „Participatory Budgeting“) drängen.

- eine effizientere Verwendung der Mittel. Dazu gehört die vollständige Abschaffung der Lieferbindung, auch in den Bereichen "Nahrungsmittelhilfe" und "technische Zusammenarbeit", für alle Entwicklungsländer (nicht allein LDC) innerhalb der nächsten fünf Jahre.
- eine Steigerung von Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit, auch durch eine bessere Koordinierung der eigenen Entwicklungszusammenarbeit mit den Leistungen der übrigen bilateralen und multilateralen Geber, einen Abbau überflüssiger bürokratischer Prozeduren des Berichtswesens und einen schrittweisen Übergang zu langfristigen Sektorförderungen.

5. Mehr Engagement für die Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente

Die NRO begrüßen, dass die Bundesregierung im Februar 2005 der "Technical Group on Innovative Financing Mechanisms", der so genannten „Lula-Gruppe“, beigetreten ist und im September 2005 die „Declaration on Innovative Sources of Financing for Development“ unterstützt hat. Diese Mitgliedschaft sollte sie nutzen, um die schnellstmögliche Einführung innovativer Finanzierungsinstrumente für nachhaltige Entwicklung auf internationaler Ebene auch durch eigene Initiativen aktiv zu betreiben.

Die Bundesregierung ist in diesem Zusammenhang aufgefordert,

- sich für die internationale Einführung innovativer Instrumente der Entwicklungsfinanzierung einzusetzen, zum Beispiel für eine Kerosinsteuer und/oder eine Devisentransaktionssteuer.
- als ersten – auch unilateral möglichen – Schritt mindestens eine verpflichtende Abgabe auf Flugtickets auf europäischer Ebene schnellstmöglich einzuführen. Ergänzend könnten Mittel von der Versteigerung von Emissionsrechten bei der geplanten Einbeziehung des Flugsektors in den EU-Emissionshandel für entwicklungs- und klimapolitische Zwecke genutzt werden.
- sich verbindlich zur Unterstützung einer Internationalen Finanzfazilität (*International Finance Facility*, IFF) zu verpflichten und sich umgehend an konkreten IFF-Pilotprojekten, insbesondere im Gesundheitsbereich, zu beteiligen. Als Grundbedingung ihrer Beteiligung muss die Bundesregierung fordern, dass die IFF in punkto Partizipation, Konditionalität und *Governance* Fortschritte gegenüber bestehenden Institutionen und Fonds bringt.
- durch ein paralleles Vorgehen sicherzustellen, dass die Höhe der direkt den Entwicklungsländern zugute kommenden Leistungen für Entwicklungszusammenarbeit durch die anfallenden Zins- und Tilgungszahlungen sowie Transaktionskosten nicht beeinträchtigt wird.
- sich dafür einzusetzen, dass durch Neubewertung bzw. Verkäufe der Goldreserven des IWF mehr Mittel der Armutsbekämpfung belassen werden.

6. Wirksames Vorgehen gegen Steueroasen und internationale Steuerkonkurrenz

Es muss gemeinsames Anliegen der Industrie- und Entwicklungsländer sein die Konkurrenz um Investitionen von transnationalen Unternehmen und den damit einhergehenden Steuersenkungswettbewerb zu bekämpfen. Zudem leiden sie unter einer andauernden Kapitalflucht ihrer eigenen Eliten zu steuerfreien Finanzplätzen („Steueroasen“). Nach Schätzungen gehen Entwicklungsländern hierdurch 50 Mrd. US-Dollar jährlich verloren (35 Mrd. durch entgangene Gewinnsteuern von Unternehmen und 15 Mrd. durch entgangene Steuern auf Kapitaleinkünfte). Ohne ein energisches Vorgehen der Staatengemeinschaft gegen Steuerflucht ist es für diese Länder kaum möglich, zusätzliche eigene Ressourcen zur Armutsbekämpfung zu mobilisieren.

Die Bundesregierung ist daher aufgefordert,

- die Entwicklungsländer bei der Stärkung der eigenen Steuerbasis unter anderem durch den Aufbau leistungsfähiger und gerechter Steuersysteme zu unterstützen.
- sich dafür einzusetzen, dass die Besteuerung von Privatpersonen durch die Einführung eines automatischen Informationsaustausches zwischen den Finanzplätzen und den Steuerbehörden in den Heimatländern der Anleger gewährleistet wird.
- die Einführung einer internationalen Mindeststeuer auf Unternehmensgewinne aktiv zu unterstützen, um so der Steuervermeidung von Unternehmen wirksam zu begegnen.
- die Einbeziehung der Entwicklungsländer in die bereits bestehenden Maßnahmen gegen Steuerflucht (EU-Zinsrichtlinie, OECD-Initiative gegen „Schädlichen Steuerwettbewerb“) zu unterstützen.

7. Umfassender Schuldenerlass und Einrichtung eines internationalen Insolvenzverfahrens

Die Bundesregierung ist aufgefordert,

- der Forderung der Finanzminister der hoch verschuldeten armen Länder (*Heavily Indebted Poor Countries*, HIPC) nachzukommen, die während der Jahrestagung von Internationalem Währungsfond (IWF) und Weltbank 2004 eine unabhängige Beurteilung ihrer Schuldentragfähigkeit anstelle der vielerorts als nicht neutral bewerteten Beurteilungen der Gläubigerinstitutionen IWF und Weltbank verlangt hatten. Schuldentragfähigkeit muss dabei so definiert werden, dass ein Schuldnerland erst dann wieder Schuldendienst und Rückzahlung zu leisten hat, wenn die Mittel zur Umsetzung der MDGs gesichert sind.
- einen umfassenden Schuldenerlass zu befürworten und diesen nicht gegen Entwicklungshilfeleistungen an die Schuldnerländer aufzurechnen. Die von den G8 im Jahr 2005 angestoßene, weitere Entschuldungsrunde ist zwar ein wichtiger Schritt, aber auch zwiespältig, da sie sich u. a. auf eine zu kleine Gruppe von Ländern beschränkt, eine zu geringe Entlastung mit sich bringt, die Forderungen wichtiger Geberinstitutionen nicht mit einbezieht und eine gleichzeitige eine entsprechende Reduzierung der Mittel für Entwicklungszusammenarbeit seitens der Weltbank mit sich bringt.

- zu gewährleisten, dass durch Schuldenerlass freiwerdende Mittel zur Armutsbekämpfung verwandt und v. a. in den Ausbau der lokalen Gesundheitssysteme investiert werden können. Die vom Schuldenerlass begünstigten Länder sollen dabei selbst entscheiden, ob und welche Maßnahmen notwendig und angemessen sind. Der IWF darf den betroffenen Ländern keine Restriktionen z.B. beim Ausbau des öffentlichen Bildungs- oder Gesundheitssystems auferlegen.
- zur langfristigen Lösung der Schuldenkrise die Einrichtung eines fairen und transparenten Schiedsverfahrens (Internationales Insolvenzverfahren) für alle überschuldeten Entwicklungs- und Schwellenländer innerhalb der UN sowie der Internationalen Finanzinstitutionen aktiv zu betreiben.

8. Mehr Gerechtigkeit im Welthandel

Die Bundesregierung soll

- sich für gerechte Welthandelsregeln einsetzen, die eine armutsorientierte Handels- und Wirtschaftspolitik unterstützen, die im Einklang mit den im internationalen Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte dargelegten Menschenrechten stehen und die internationale Vereinbarungen und Kernprinzipien des Umweltschutzes respektieren.
- ihren Einfluss bei EU und WTO geltend machen, um unfaire Praktiken der Industriestaaten gegenüber den ärmeren Ländern (wie Exportsubventionen im Agrarbereich, Zolleskalation, Anti-Dumping-Regeln, Patentregelungen für Medikamente) zu beenden. Dazu gehört, dass die EU frühzeitig – nicht erst 2013 – beginnt, alle Exportsubventionen abzuschaffen. Für interne Stützungsmaßnahmen muss gelten, dass die am stärksten handelsverzerrenden in absehbarer Zeit ebenfalls abgeschafft werden, während weniger und nicht handelsverzerrende Subventionen gedeckelt werden müssen, damit Anreize zur Überschussproduktion gänzlich vermieden werden. Entwicklungsländern müssen effektive Schutzmechanismen erlaubt sein, die Kleinbauern vor überlegener ausländischer Konkurrenz abschirmen sowie zur Ernährungssicherung und ländlichen Entwicklung beitragen. Die EU sollte auf regionaler und bilateraler Ebene keine über die WTO-Verhandlungen hinausreichenden Abkommen (WTO-plus) gegenüber Entwicklungsländern oder Entwicklungsländergruppen gegen deren Willen durchsetzen.
- sich im Rahmen der EU dafür einsetzen, dass die aggressive Politik zur Öffnung der Dienstleistungsmärkte von Schwellen- und Entwicklungsländern in den Verhandlungen zum Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services, GATS) korrigiert wird, so dass u. a. die Forderung nach Öffnung der Märkte des Südens für europäische Wasser-Konzerne zurückgenommen wird.
- bei den Verhandlungen zum Marktzugang für nichtagrarische Güter (Non-Agricultural Market Access, NAMA) ihre offensive Position korrigieren und statt rigorose Marktöffnung zu verlangen, den Entwicklungsländern die Flexibilität einräumen, ihre Importregime so zu gestalten, dass sie zu sozioökonomischer Entwicklung beitragen. Dies heißt insbesondere, nicht mehr länger darauf zu bestehen, dass höhere Zölle (zumeist die der Entwicklungsländer) stärker gesenkt werden sollen als niedrige und dass die Länder ihre Zölle vollständig oder nahezu vollständig bei der WTO binden.

- keinem Freihandel auf Kosten der Umwelt zustimmen, was bedeutet, im internationalen Rahmen dazu beizutragen, den Vorrang von Umweltabkommen vor Handelsabkommen sicherzustellen.
- handelspolitische Entscheidungen in Deutschland demokratischer gestalten, deren Transparenz erhöhen und außerdem eine stärkere Beteiligung des Deutschen Bundestags und der Zivilgesellschaft anstreben.
- sich dafür einsetzen, effektive und transparente internationale Mechanismen zur Stützung der Rohstoffpreise zu schaffen, Entwicklungsländer für Preisschwankungen zu entschädigen, die Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Rohstoffe in den Entwicklungsländern zu fördern und Marktzugangsbeschränkungen (Zolleskalation) der EU abzubauen.
- sich dafür einsetzen, den Marktzugang der LDCs in die Industrieländer zu qualifizieren und darauf hinarbeiten, dass Importe international anerkannten Öko- und Sozialstandards entsprechen. Importe, die nicht diesen Kriterien entsprechen, sollten mit einer Abgabe belegt werden. Die Einnahmen sollten bereitgestellt werden, um die Standarderfüllung der LDCs zu verbessern und die nachhaltige Entwicklung und Ernährungssicherung zu stärken.

9. Demokratisierung des Systems von „Global Governance“

Die Bundesregierung soll notwendige Reformen im internationalen System vorantreiben. Priorität haben hier:

- die substantielle Reform des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen (ECOSOC) mit dem Ziel, ihn mit tatsächlicher Entscheidungs- und Durchsetzungsbefugnis auszustatten, bzw. die Einrichtung eines „*Economic and Social Security Council*“, wie er von der *Commission on Global Governance* im Jahr 1995 vorgeschlagen und anlässlich der *Financing for Development*-Konferenz 2002 in Monterrey erneut breit diskutiert wurde.
- die Reform von WTO, IWF, Weltbank und anderer internationaler Institutionen, ihre Unterordnung unter den reformierten UN-Wirtschafts- und Sozialrat und ihre Anbindung an das UN-Menschenrechtssystem.
- die Stärkung des internationalen Menschenrechtssystems, insbesondere durch die Einführung von Beschwerdemechanismen zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und zur Kinderrechtskonvention sowie durch die Verabschiedung der „Normen der Vereinten Nationen für die Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte“.
- ein verstärktes *Mainstreaming* von Menschenrechten in den UN-Institutionen einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere in Anwendung der Richtlinien der FAO zur Umsetzung des Rechts auf Nahrung und der Umsetzung des Rechts auf Gesundheit, vor allem im Hinblick auf die Erreichung der gesundheitsbezogenen MDGs 4,5 und 6 zur Bekämpfung von HIV/AIDS, anderen Krankheiten und von vermeidbarer Behinderung.

- eine Erweiterung der Legitimitätsbasis der UN durch die bessere Einbindung von Parlamenten und die stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft. Ein Beispiel hierfür könnte eine beratende parlamentarische Versammlung unter dem Dach der Vereinten Nationen sein.
- der effektive Schutz der Rechte, die allen Migranten und Flüchtlingen zustehen. Dazu zählen insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die weiteren Menschenrechtsverträge der Vereinten Nationen, die UN-Flüchtlingskonvention, das Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen sowie die zwei Protokolle über Menschenhandel und Schleusung der UN-Konvention zur Bekämpfung des internationalen organisierten Verbrechens. Die genannten rechtlichen und normativen Vereinbarungen müssen gestärkt, effektiver umgesetzt und nicht diskriminierend angewandt werden.

10. Krisenprävention als Mittel der Armutsbekämpfung stärken

Die MDGs erkennen die Bedeutung der Zusammenhänge zwischen Armutsbekämpfung und Krisenprävention unzureichend an. Zwar steht in der Millenniumserklärung das Kapitel zu „Frieden, Sicherheit und Abrüstung“ an erster Stelle, in den MDGs aber fehlen dazu konkrete Zielvorgaben.

Die Bundesregierung sollte sich daher dafür einsetzen,

- dass die MDGs auf konkrete Zielvorgaben im Bereich der Krisenprävention ausgedehnt werden. Dazu gehören vor allem präzise Ziele und Zeitvorgaben zur Beschränkung des Waffenhandels und zur Reduzierung der nationalen Rüstungsausgaben. Denn die weltweiten Rüstungsausgaben sind mit mehr als 1.000 Mrd. US-Dollar (2005) auf ein neues Rekordhoch geklettert, während die Entwicklungshilfeausgaben mit ca. 106 Mrd. US-Dollar (2005) weniger als ein Zehntel dieser Summe ausmachen.
- dass die zwei wichtigen Aufgabenfelder Armutsbekämpfung und Krisenprävention stärker als bisher verzahnt werden. Die Verbindung zwischen Armutsbekämpfung und Krisenprävention wird zwar von der Bundesregierung durchaus anerkannt, in der politischen Praxis aber nur unzureichend umgesetzt. Um dies zu ändern sollte die Bundesregierung den Austausch zwischen den zuständigen Ressorts fördern, Pilotprojekte durchführen und auf ihre Wirkung hin überprüfen, eine Sensibilisierung und Weiterbildung der mit der Programmplanung und Durchführung befassten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vornehmen und den Dialog mit NRO und Wissenschaft stärken. Dafür sollte die Einrichtung spezieller, länderbezogener Arbeitskreise oder Dialogforen geprüft werden.
- dass bei Maßnahmen der Armutsbekämpfung Konfliktanalysen erstellt werden und deren Ergebnisse in die Planung von Projektmaßnahmen integriert werden. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass im Vorfeld von Armutsbekämpfungsmaßnahmen Konfliktanalysen erfolgen. Dies sollte nicht nur für Länder gelten, in denen Konflikte bereits gewaltsam eskaliert sind, sondern – mit vorbeugender Zielsetzung – auch in Ländern mit hoher Krisenanfälligkeit sowie in Nachkriegssituationen. Die Ergebnisse der Konfliktanalyse sollten in die Projektplanung einfließen, wobei die Bundesregierung diesen Mainstreaming-Prozess dadurch unterstützen kann, dass sie in Zusammenarbeit mit NRO einen Katalog von Mindestanforderungen für ein gutes Projekt-Design konfliktsensitiver Armutsbekämpfungsinitiativen entwickelt.

- dass mehr finanzielle Ressourcen für konfliktssensitive Armutsbekämpfung zur Verfügung gestellt werden. Konfliktssensitive Armutsbekämpfung erfordert ein langfristiges Engagement sowie Flexibilität und Offenheit in der Programmplanung, um angemessen auf neue Konfliktdynamiken und -konstellationen reagieren zu können. Die Bundesregierung und das zuständige BMZ sollten dafür die Rahmenbedingungen schaffen.

11. Internationale Führungsrolle in der Aids-Bekämpfung einnehmen und einen angemessenen finanziellen Beitrag leisten

Sechs der acht Aufgaben, die sich die internationale Gemeinschaft mit den MDGs gab, sind direkt von HIV/Aids betroffen. Um die MDGs zu erreichen, müssen die globale Aids-Epidemie gestoppt und ihre Folgen eingedämmt werden. Deshalb schreibt die Millenniumserklärung das Ziel fest, bis 2015 die Zunahme von HIV/Aids zu stoppen und den Trend der weltweiten Epidemie umzukehren. Zur Erreichung dieses Ziels führen die UN Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids von 2001 und die Task Force des Millennium Projekts unerlässliche, konkrete Maßnahmen auf. Die HIV/Aids-Bekämpfungsstrategie der Bundesregierung von 2005 beruft sich auf diese Verabredungen. Um einen zentralen Beitrag zur Realisierung dieser Ziele zu leisten, muss die deutsche HIV/Aids-Bekämpfungsstrategie durch eine konsequente Ausweitung der politischen und finanziellen Unterstützung umgesetzt werden.

Wir fordern von der Bundesregierung:

- die erfolgreiche Umsetzung internationaler Ziele und Verabredungen in der Aids-Bekämpfung in die Planung für die deutsche G8-Präsidentschaft aufzunehmen. Konkret soll im Rahmen des Weltwirtschaftsgipfels 2007 eine Halbzeitevaluierung zu „Universal Access“ durchgeführt werden. Dazu sollte eine von Deutschland geleitete Arbeitsgruppe auf G8 Ebene eingesetzt werden.
- die Eindämmung von HIV/Aids in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und den osteuropäischen Nachbarländern im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu bearbeiten und die Umsetzung europäischer Aktionsprogramme zur Bekämpfung von HIV/Aids voranzubringen.
- eine angemessene Beteiligung an der Bereitstellung von zusätzlichen Finanzmitteln für wirksame Präventionsprogramme und eine menschenwürdige Versorgung der Betroffenen weltweit. Bis zum Jahr 2007 sollte der deutsche Beitrag zur Aids-Bekämpfung auf mindestens 700 Mio. Euro jährlich steigen.
- die Finanzierung tragfähiger Programme in allen Bereichen der Aidsarbeit durch eine deutliche Erhöhung des deutschen Beitrags zum Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM) zu sichern.
- politische Prozesse und Foren in den Jahren 2006 und 2007 zur Überprüfung der internationalen HIV/Aids-Ziele zu nutzen, um die Ausbildung einer ausreichenden Zahl von Gesundheitsfachkräften und ihre angemessene Bezahlung auf den Weg zu bringen. Um die gesundheitsbezogenen MDGs zu erreichen, müssen außerdem Krankenhäuser und Gesundheitszentren gezielt ausgebaut werden. Konditionalitäten von z.B. Weltbank und IWF dürfen den Ausbau des lokalen Gesundheitssektors nicht begrenzen.
- den „Handlungsrahmen für aidsgefährdete Kinder“ umzusetzen und mehr Ressourcen für die Versorgung von betroffenen Kindern einzustellen. Mehrere Millionen Kinder in Afrika haben ein oder beide Elternteile verloren. Ein von UNICEF, UNAIDS und verschiedenen

Entwicklungsorganisationen entwickeltes Kerndokument, der sog. „Handlungsrahmen für aidsgefährdete Kinder“, führt fünf Grundprinzipien der Versorgung und Unterstützung von Kindern auf die von Aids betroffen sind. Elf Prozent des Gesamtbedarfes der Aidsbekämpfung sollte nach UNAIDS Empfehlung für die Versorgung dieser Kinder bereitgestellt werden. Entsprechend sollte die Bundesregierung Ressourcen dafür einsetzen.

- durch eine kohärente Politik dafür Sorge zu tragen, dass internationale Abkommen, wie z.B. das TRIPS-Abkommen der WTO (*Trade Related Intellectual Property Rights*), den Zugang der armen Länder zu Medikamenten nicht behindern. Nachdem die WTO im Dezember 2005 eine endgültige Ergänzung zur Sicherung des Medikamentenzugangs für Länder ohne ausreichende Pharmaproduktion einsetzte, sollten arme Länder bei der Umsetzung dieser Schutzklauseln unterstützt werden. Die Funktionsfähigkeit der verabschiedeten Regelung muss außerdem zeitnah evaluiert werden.

12. Vermeidung eines in großem Maßstab gefährlichen Klimawandels

Nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen zeichnet sich u. a. für Afrika, die Amazonas-Region und Indien ein zunehmend dramatisches Gesamtbild der Bedrohungen durch den globalen Klimawandel ab. Die Gewissheit steigt, dass hiervon schon jetzt vor allem die Entwicklungsländer und besonders die Ärmsten dort betroffen sind und noch mehr sein werden. Insbesondere in den Bereichen der Nahrungs- und der Wasserversorgung ist zu erwarten, dass ein ungebremster Klimawandel das Erreichen der MDGs bis 2015 und darüber hinaus unterminiert.

Die Bundesregierung sollte sich daher dafür engagieren,

- dass die Europäische Union effektive Maßnahmen beschleunigt ergreift, die für ein Erreichen der teilweise bereits vom Europäischen Rat beschlossenen klimapolitischen Ziele (Begrenzung des Temperaturanstiegs auf unter 2° C, Reduktion der Treibhausgase in der EU um 30 Prozent bis 2020, darüber hinaus bis 2050 um mindestens 80 Prozent) notwendig sind.
- dass die Industrieländer als Hauptverursacher des anthropogenen Klimawandels stärker als bisher ihre Verantwortung – auch finanziell – wahrnehmen, um die am wenigsten entwickelten und gegenüber Klimarisiken anfälligsten Staaten und Bevölkerungsgruppen bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen. Es gilt innovative öffentlich-private Ab- und Versicherungsinstrumente zu entwickeln, bei denen die Verursacher zumindest teilweise die Prämie finanzieren und durch die bei geeignetem Design ein Anreiz für Anpassung gesetzt werden kann.
- ein Verhandlungspaket für Post-2012 zu entwickeln, durch das eine weltweite Dynamik erzeugt wird in Richtung eines deutlich beschleunigten Klimaschutzes und eines verstärkten Schutzes vor dem Klimawandel.
- auf dem G8-Gipfel in Deutschland im Jahr 2007 dem internationale Klimaschutz neue Dynamik zu verleihen in Richtung von Rahmensetzungen, die „loud, long and legal“ sind. Auch ist darauf zu drängen, dass die beim G8-Gipfel 2005 beschlossene Klimastrategie, welche die Weltbank vorlegen soll, ernsthafte Anreize in Richtung von kohlenstofffreien oder armen Investitionen setzt, ohne dabei auf die Scheinalternative der Atomenergie zu setzen.